

# Geschäftsordnung

---

## Abschnitt 1 – Der Vorstand

---

### § 1 Zusammensetzung des Vorstands

Jan Christian Grünhage (JC)  
Ava Rose Sophie Jacobsen (avara)  
Sandra Jutta Lanz (sidri)  
Adrian Nöthlich (promasu)  
Simon Christopher Terzenbach (herrbett)

In Klammern werden die im Verein für die Person üblichen Namen angegeben, die auch in den Protokollen Verwendung finden.

### § 2 Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung wird in einem separaten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Sie regelt, wer welche Themen federführend übernimmt und im Verein als Ansprechperson für diese zur Verfügung steht.

### § 3 Kompetenzen und Zeichnungsberechtigung

- (1) Alle Mitglieder des Vorstands sind alleine vertretungs- und zeichnungsberechtigt.
- (2) Ausgaben bis 50 € (netto) für Verbrauchsmaterial dürfen alleine freigegeben werden. Alle weiteren Ausgaben benötigen einen Beschluss vom Vorstand.
- (3) Die Vertretung gegenüber Kreditinstituten erfolgt durch JC, herrbett, avara.

## Abschnitt 2 – Sitzungen

---

### § 4 Beschlussfähigkeit bei Sitzungen

Die Beschlussfähigkeit des Vorstands ist ab einer Anwesenheit von 50% seiner Mitglieder gegeben. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

### § 5 Öffentliche Sitzungen

- (1) Öffentliche Sitzungen des Vorstands finden ab dem 29.10.2024 fünfzehntägig um 20:00 Uhr in den Vereinsräumen statt.

(2) Im Allgemeinen sind die Sitzungen des Vorstandes öffentlich.

(3) Von einer expliziten Einladung wird wegen der Regelmäßigkeit abgesehen. Der nächste Sitzungstermin ist im Nextcloud-Kalender und auf der Webseite vermerkt.

(4) Abweichungen werden mit einem Vorlauf von mindestens sieben Tagen auf Webseite und im Nextcloud-Kalender bekanntgegeben.

## **§ 6 Interne Sitzungen**

(1) Interne Sitzungen des Vorstands finden bei Bedarf im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.

(2) Von einer expliziten Einladung wird wegen der vorangehenden öffentlichen Sitzung abgesehen.

(3) Bestellte Beiräte dürfen den internen Sitzungen in der Regel beiwohnen.

## **§ 7 Versammlungsämter**

Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Sitzungsleitung und ein Protokollführer bestimmt. Beide Funktionen werden durch unterschiedliche Personen besetzt.

## **§ 8 Sitzungsleitung**

Die Sitzungsleitung ist für die zügige und vollständige Abarbeitung der Tagesordnung zuständig. Sie übernimmt die Moderation der Sitzung und erteilt bei Bedarf das Rederecht.

## **§ 9 Protokollführung**

(1) Über die Vorstandssitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

(2) Abstimmungen werden nur mit ihrem Ergebnis dokumentiert.

## **§ 10 Sitzungsvorbereitung**

Im Vorfeld an die Sitzung wird durch die zuständige Person die Tagesordnung festgestellt und im Wiki (für öffentliche Themen) oder im CryptPad (für interne Themen) festgehalten.

## **§ 11 Etiquette**

Während der Vorstandssitzung sind digitale Endgeräte nur bei Bedarf für die Sitzung zu verwenden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde am 14.10.2024 in dieser Form in Kraft gesetzt.